

Datum: 31. Januar 2023 um 16:42:45 MEZ

An: "POST dbb (rlp)" <post@dbb-rlp.de>

Betreff: SCHNELL-INFO: MITZEICHNEN, BITTE! - Petition zur Abschaffung Kostendämpfungspauschale (BVO RLP) mit Link

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Mitzeichnungszähler im Internet rattert und es sieht so aus, als wäre ein Rekordbeteiligung zu schaffen, denn schon jetzt hat die Petition zur Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale, die wir zusammen mit unseren Mitgliedsorganisationen unterstützen, so viele gezählte Mitzeichnende wie kaum eine andere Online-Petition seit 2011 – und das nach gut einer Woche Veröffentlichungszeit (Stand 6 143 Mitzeichnungen, 31.01.2023, 16:40 Uhr).

Je rekordverdächtiger die Mitzeichnungszahl am Ende der behördlich gesetzten Frist am 08. März 2023, umso höher dürfte der öffentliche Druck sein für das anschließende parlamentarische Verfahren und eine eventuelle öffentliche Anhörung.

Also: Das nächste Ziel heißt mindestens 7 500 Mitzeichnungen, und danach geht's immer weiter!

Wie bereits mitgeteilt:

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz hat auf der behördlichen Internetseite eine Petition zur ersatzlosen **Streichung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale** aus der Beihilfenverordnung/dem Landesbeamtenengesetz Rheinland-Pfalz veröffentlicht und zur online-Mitzeichnung freigegeben.

Auf die Internetseite zur unterstützenden **online-Mitzeichnung** gelangt man über folgenden **Link**:

<https://www.diebuergerbeauftragte.rlp.de/petition/ersatzlose-abschaffung-der-kostendaempfungspauschale-kdp-und-entsprechende-aenderung-der-beihilfeverordnung-und-des-landesbeamtenengesetz/>

(Sollte der Link nicht funktionieren, heben Sie bitte den eventuell vorhandenen Zeilenumbruch auf und kopieren den Link in Ihren Browser. Oder Sie klicken [hier](#), sofern Ihr Gerät Hyperlinks unterstützt.)

Die Mitzeichnungsfrist endet am Dienstag, dem 08. März 2023.

Zur Mitzeichnung muss man seine persönlichen Daten angeben; diese werden nicht im Netz veröffentlicht. Mitzeichnende werden nur zahlenmäßig erfasst.

Bitte zeichnen Sie mit.

Bitte verbreiten Sie diese Mail bzw. den enthaltenen Link und machen Sie auf die Mitzeichnungsmöglichkeit sowie die online-Petition aufmerksam.

Wir werben ausdrücklich für eine Unterstützung der Petition durch Mitzeichnung.

Die Petition entspricht im Kern unserer [Forderung](#), die wir im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens um einen entsprechenden Gesetzentwurf der oppositionellen CDU-Landtagsfraktion ([LT-Drucksache 18/3155](#)) im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages am 06. September 2022 vorgetragen haben, vgl unser Rundschreiben 18/2022 vom 08. September 2022).

Der Gesetzentwurf wurde am 24. November 2022 im Plenum des Landtages mit den Stimmen der Ampel-Koalition allerdings abgelehnt.

Urheberin der Petition gegen die beihilfenrechtliche Kostendämpfungspauschale ist die Petentin *Monika Petroschka*, Vorsitzende des dbb Kreisverbandes Westerwald.

Verfahren: Nach Abschluss der Mitzeichnungsfrist wird die öffentliche Petition für weitere Mitzeichnungen sowie für die Abgabe von Diskussionsbeiträgen geschlossen. Danach erfolgt die Behandlung entsprechend dem Verfahren für nicht öffentliche Einzeleingaben und Legislativeingaben. Im Laufe des parlamentarischen Prüfverfahrens entscheidet der Petitionsausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, ob eine öffentliche Beratung durchgeführt werden soll.

Die Öffentlichkeit wird im Internet über das Ergebnis des Petitionsverfahrens unterrichtet. Die Hauptpetentin bzw. der Hauptpetent erhält einen Bescheid.

Übrigens lohnt sich ein Blick auf die Internetseite der Bürgerbeauftragten und die dort eingestellten öffentlichen Petitionen in der Mitzeichnung immer, wenn man mitzeichnungswillig ist. Es finden sich öfter weitere Eingaben zum Beihilfen- bzw. zum Beamtenrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Hestermann
Landesgeschäftsführer

